



Oberfränkisches Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 7
Bayreuth, 25. Juli 2013

Seite 77

Inhaltsübersicht

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Thermalsolbad Bad Staffelstein" für das Haushaltsjahr 2013	78
Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Therme Obernsees für das Haushaltsjahr 2013	78
Jahresabschluss des Zweckverbandes Nordostoberfränkisches Städtebundtheater für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012.....	79

Schulen

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2013	80
Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Europäisches Fortbildungszentrum für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Wunsiedel" für das Haushaltsjahr 2013	81

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Plangenehmigungsverfahren für die Veolia-Deponie Blumenrod der Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG.....	82
--	----

Bezirksangelegenheiten

Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Jahr 2012 des Kommunalunternehmens "Kliniken und Heime des Bezirks Oberfranken"	82
--	----

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung.....	83
----------------------------------	----

Buchanzeigen	85
---------------------------	-----------

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 12 - 1512.02 h - 2/13

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Thermalsolbad Bad Staffelstein" für das Haushaltsjahr 2013

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Thermalsolbad Bad Staffelstein" hat am 29. April 2013 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben der Regierung vom 25. Juni 2013, Nr. 12 - 1512.02 h - 2/13, hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen in Höhe von 3.351.000,00 € gem. Art. 40 Abs. 1, 50 Abs. 1 Nr. 2 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO und Art. 117 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang während der allgemeinen Bürozeiten in den Geschäftsräumen der OBERMAIN THERME (96231 Bad Staffelstein, Am Kurpark 1, Sekretariat) zur öffentlichen Einsichtnahme aus (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG).

Bayreuth, 10. Juli 2013
Regierung von Oberfranken
H ü m m e r
Abteilungsleiter

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Thermalsolbad Bad Staffelstein" - Sitz Bad Staffelstein für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und § 18 der Verbandssatzung vom 22. Mai 2003 (OFrABl Nr. 7/2003) erlässt der Zweckverband "Thermalsolbad Bad Staffelstein" folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im Erfolgsplan

bei den Erträgen mit	8.905.000,00 €
bei den Aufwendungen mit	9.881.000,00 €

und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit je	6.771.000,00 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.351.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden keine festgesetzt.

§ 4

Eine Umlage der Verbandsmitglieder gemäß § 21 der Verbandsatzung wird für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von jeweils 200.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Bad Staffelstein, 1. Juli 2013
K o h m a n n
Verbandsvorsitzender
und Erster Bürgermeister

Nr. 12 - 1512.02 b - 1/13

Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Therme Obersees für das Haushaltsjahr 2013

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Therme Obersees hat am 3. Juni 2013 eine Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 24. Juni 2013 Nr. 12 - 1512.02 b - 1/13 von der Erhöhung des Gesamtbetrages der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Wirtschaftsplans auf 800.000,00 € (bisherige Festsetzung 400.000,00 €) gem. Art. 88 Abs. 5 und Art. 68 Abs. 1 GO i.V.m. Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG Kenntnis genommen.

Gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO wird die Nachtragshaushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt der Regierung von Oberfranken eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Bayreuth, Zi.Nr. 222, Markgrafental 5, 95448 Bayreuth, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG).

Bayreuth, 10. Juli 2013
Regierung von Oberfranken
H ü m m e r
Abteilungsleiter

**Nachtragshaushaltssatzung des
Zweckverbandes Therme Obernsees
einschließlich des Eigenbetriebs
Therme Obernsees
für das Haushaltsjahr 2013**

Auf Grund Art. 40 Abs. 2, 41 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 88 der Gemeindeordnung (GO), der Eigenbetriebsverordnung (EBV) und § 10 Abs. 2 Nr. 4 sowie § 17 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Therme Obernsees folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 400.000,00 € um 400.000,00 € erhöht und damit auf **800.000,00 €** neu festgesetzt.

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Bayreuth, 1. Juli 2013
H ü b n e r
Landrat
Verbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1517.02 n - 1/13

**Jahresabschluss des
Zweckverbandes Nordostoberfränkisches
Städtebundtheater
für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012**

Die Verbandsversammlung hat am 16. April 2013 den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 40

Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit i.V.m. § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung (EBV) festgestellt.

Der Jahresabschluss wird nachstehend gem. § 25 Abs. 4 der EBV amtlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt ab dem Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt an sieben Tagen während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Eigenbetriebes Kulmbacher Str. 5, 95030 Hof, Zimmer 233, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 1. Juli 2013
Regierung von Oberfranken
H ü m m e r
Abteilungsleiter

Bekanntmachung

des festgestellten Jahresabschlusses, des Bestätigungsvermerkes und der beschlossenen Behandlung des Jahresergebnisses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 gem. Art. 102 Abs. 3 GO und § 25 Abs. 4 EBV

Die Verbandsversammlung hat am 16. April 2013 den Jahresabschluss gem. Art. 102 Abs. 3 GO und Art. 5 Abs. 6 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Theater Hof" des Zweckverbandes Nordostoberfränkisches Städtebundtheater mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Bilanzsumme:	3.543.241,91 €
Jahresfehlbetrag:	725.058,40 €

und beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 725.058,40 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat am 25. Januar 2013 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft, der Bestand des Eigenbetriebs ist von der Bezeichnung durch den Freistaat Bayern und die beteiligten Gebietskörperschaften abhängig."

Hof, 14. Mai 2013
Zweckverband Nordostoberfränkisches
Städtebundtheater Hof
Dr. Harald F i c h t n e r
Oberbürgermeister
Vorsitzender des Zweckverbandes

Schulen

Nr. 44 - 1444.02

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2013

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg hat am 21. März 2013 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Die Satzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang im Landratsamt Bamberg während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 3. Juli 2013
Regierung von Oberfranken
Dr. Brosig
Abteilungsleiter

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit -KommZG- in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung, §§ 16, 17 und 18 der Verbandssatzung in derzeit gültiger Fassung erlässt der Zweckverband Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	5.188.323,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und dem Saldo (Jahresergebnis) von	5.379.639,00 € - 191.316,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	4.294.000,00 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	2.692.200,00 € 1.833.500,00 € 858.700,00 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	500.000,00 € 1.000,00 € 499.000,00 €
d) und einem Saldo des Finanzhaushaltes von	1.385.940,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 500.000,00 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der nach § 17 der Verbandssatzung nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) des Zweckverbandes wird wie folgt festgesetzt:

1.1 für laufende Verwaltungstätigkeit	2.950.000,00 €
1.2 aus Investitionstätigkeit	
1.2.1 nach § 17 Abs. 2 Verbandssatzung	400.000,00 €
1.2.2 nach § 17 Abs. 3 Verbandssatzung	1.291.000,00 €

Für diesen nicht durch anderweitige Einnahmen gedeckten Finanzbedarf erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern Umlagen.

2. Die Verbandsumlage nach § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung wird für die Verbandsmitglieder wie folgt festgesetzt:

2.1 laufende Verwaltungstätigkeit:	
- Stadt Bamberg	44,18 % 1.303.310,00 €

- Landkreis Bamberg 55,82 % 1.646.690,00 €
des nicht gedeckten Finanzbedarfs

2.2 Investitionstätigkeit:

- Stadt Bamberg 44,18 % 176.720,00 €
- Landkreis Bamberg 55,82 % 223.280,00 €
des nicht gedeckten Finanzbedarfs

3. Die Verbandsumlage nach § 17 Abs. 3 der Verbandssatzung wird für die Verbandsmitglieder wie folgt festgesetzt:

Investitionstätigkeit:

- Stadt Bamberg 32,68 % 421.899,00 €
- Landkreis Bamberg 67,32 % 869.101,00 €
des nicht gedeckten Finanzbedarfs.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan des Zweckverbandes wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Bamberg, 24. Mai 2013
Zweckverband Berufsschulen
Stadt und Landkreis Bamberg
Andreas S t a r k e
Oberbürgermeister
Vorsitzender

Nr. 44 - 1444.02

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
"Europäisches Fortbildungszentrum
für das Steinmetz- und
Steinbildhauerhandwerk Wunsiedel"
für das Haushaltsjahr 2013**

Bekanntmachung

Die Versammlung des Zweckverbandes "Europäisches Fortbildungszentrum für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Wunsiedel" hat am 28. November 2012 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Die Satzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang im Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Zimmer Nr. 2.24, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 3. Juli 2013
Regierung von Oberfranken
Dr. Brosig
Abteilungsdirektor

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
"Europäisches Fortbildungszentrum
für das Steinmetz- und
Steinbildhauerhandwerk Wunsiedel"
für das Haushaltsjahr 2013**

Auf Grund der Art. 57 ff der Landkreisordnung in Verbindung mit § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	906.155,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	2.214.325,00 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird auf 201.400,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.050.000,00 € festgesetzt.

§ 4

a) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 198.274,59 € festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird gemäß § 16 der Verbandssatzung wie folgt umgelegt:

- Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge	178.447,14 €
- Handwerkskammer für Oberfranken, Bayreuth	6.609,15 €
- Landesinnungsverband des Bayer. Steinmetz-, Stein- und Holzbild- hauerhandwerks, München	6.609,15 €

- Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Bildhauerhandwerks, Frankfurt 6.609,15 €

b) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beantragt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Wunsiedel, 22. Mai 2013

Zweckverband "Europäisches Fortbildungszentrum für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Wunsiedel"

Dr. D ö h l e r

Landrat

Verbandsvorsitzender

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr. 55.1 - 8744.02 - 1/13

Plangenehmigungsverfahren für die Veolia-Deponie Blumenrod der Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG

Bekanntmachung gemäß § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG beabsichtigt die wesentliche Änderung der Veolia-Deponie Blumenrod durch die Sanierung der Sickerwassererfassung und Sickerwasserausleitung. Hierzu hat die Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG eine abfallrechtliche Plangenehmigung beantragt.

Für dieses Vorhaben wird hiermit die Feststellung getroffen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt. Gemäß § 3 e Abs. 1 Nrn. 1 und 2 UVPG ist für das Vorhaben die sogenannte Vorprüfung des Einzelfalls i.S.d. § 3 c Abs. 1 Satz 1 und 3 UVPG erforderlich. Diese Prüfung hat ergeben, dass bei der Deponie nach Umsetzung der geplanten Änderungsvorhaben im Vergleich zum derzeitigen Zustand eine Verbesserung der Auswirkungen auf die maßgeblichen Schutzgüter eintreten wird.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Bayreuth, 24. Juni 2013

Regierung von Oberfranken

Dr. L ö b l

Abteilungsleiter

Bezirksangelegenheiten

KKH 0113 - 14/08 - 13

Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Jahr 2012 des Kommunalunternehmens "Kliniken und Heime des Bezirks Oberfranken"

Jahresabschluss und Lagebericht 2012 des Kommunalunternehmens "Kliniken und Heime des Bezirks Oberfranken"

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens hat gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 10 der Unternehmenssatzung i.V.m. § 27 Absatz 1 der KUV (Verordnung über Kommunalunternehmen) in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 beschlossen:

1. Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2012 des Kommunalunternehmens "Kliniken und Heime des Bezirks Oberfranken" wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2012 von 55.330,42 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2012 wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband folgender Bestätigungsvermerk vom 5. Juni 2013 gefertigt:

"Wir haben den Jahresabschluss -bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalunternehmens Kliniken und Heime des Bezirks Oberfranken für das Geschäfts-

jahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben den Jahresabschluss nach Art. 77 BezO i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Gemäß § 27 Abs. 3 KUV wird der Jahresabschluss mit Bestätigungsvermerk hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab Donnerstag, dem 25. Juli bis einschließlich Freitag, dem 2. August 2013 (außer 27./28. Juli) im Verwaltungsgebäude F 6 des Bezirkskrankenhauses Bayreuth, Nordring 2, 1. Obergeschoss, Zimmer 137 (Sekretariat des Vorstandes), während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Bayreuth, 8. Juli 2013
Kommunalunternehmen
"Kliniken und Heime
des Bezirks Oberfranken"
Bruno H a r m u t h
Vorstand

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

Soziales

3,5 Mio. € für Oberfranken aus Investitionsprogramm für den Bau von Wohn- und Beschäftigungsplätzen für Menschen mit Behinderungen im Jahr 2013

Regierungspräsident Wilhelm Wenning: "In diesem Jahr kann die Regierung von Oberfranken aus dem Investitionsprogramm für den Bau von Wohn- und Beschäftigungsplätzen für Menschen mit Behinderungen Zuwendungen in Höhe von rund 3,5 Mio. € an Träger der freien Wohlfahrtspflege bewilligen. Davon profitieren heuer drei Projekte -in Frensdorf, Lichtenfels und Marktredwitz-, die in das Förderpro-

gramm im Jahr 2013 aufgenommen wurden." Das Förderprogramm wird aus Mitteln der Ausgleichsabgabe, dem Bayer. Landesplan für Menschen mit Behinderung sowie aus Mitteln der Wohnraumförderung gespeist.

Der größte Teil entfällt mit rund 3,2 Mio. € auf den Bau von insgesamt 36 stationären Wohnheimplätzen für Menschen mit Behinderung, die einer angepassten Berufstätigkeit nachgehen und die auf Grund der Art und Schwere ihrer Behinderung auch nicht in selbstbestimmten Wohnformen leben können bzw. intensiver Betreuung bedürfen. Die künftigen Bewohner gehen tagsüber in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung und leben in den neu zu errichtenden Wohngruppen von jeweils höchstens zwölf Personen.

Vorgesehen ist zum einen, dass die Lebenshilfe Bamberg e.V. für den Umbau bzw. die Erweiterung des ehemaligen "Entbindungsheimes" in Frensdorf eine Zuwendung in Höhe von 2.190.500 € für die Errichtung von insgesamt 24 Wohnheimplätzen erhält, zum anderen soll der Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V. für den Umbau des sog. "Schwesternhauses" in Lichtenfels zu einer Wohngruppe mit zwölf Wohnheimplätzen 1.028.000 € bekommen.

Aus Mitteln des Bayer. Landesplans für Menschen mit Behinderung erhält die Lebenshilfe Marktrechwitz-Selb-Wunsiedel e.V. 244.500 € für die Erweiterung der bestehenden Förderstätte in Marktrechwitz um sieben Plätze auf insgesamt 21 Plätze. Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung, die nicht, nicht mehr oder noch nicht einer Tätigkeit in der Werkstatt nachgehen können, erhalten in Förderstätten -in einem sogenannten zweiten Lebensbereich außerhalb ihrer Wohnung- Beschäftigung, Anregung und Aktivierung. Förderstätten sind eigenständige und gleichzeitig mit einer anerkannten Werkstatt kooperierende Einrichtungen der Eingliederungshilfe zur Hinführung zum Bildungsbereich der Werkstatt, zur Milderung der Folgen der Behinderung, zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und zur Entlastung der Familien.

Eines der wichtigsten sozialpolitischen Anliegen ist es, Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben zu ermöglichen und ihnen ein weitestgehend selbstbestimmtes Leben in der Mitte der Gesellschaft zu ermöglichen. Durch die Baumaßnahmen wird dem Gedanken der Inklusion und der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung Rechnung getragen. Die Menschen mit Behinderung wohnen in Wohngebieten Seite an Seite mit nichtbehinderten Menschen – dort leben, wo alle leben. In der Förderstätte werden sie entsprechend ihren Fähigkeiten gefördert und betreut und erhalten damit einen strukturierten Tagesablauf.

Aktion Integration;

Regierung von Oberfranken lobt Integrationspreis 2013 aus

Man könnte es die oberfränkische Integrationsmeisterschaft nennen – das Rennen um den Integrationspreis 2013 der Regierung von Oberfranken ist eröffnet. Wo sind die besten Brückenbauer in der Region? Wer bringt Einheimische und Migranten so zusammen, dass beide Seiten wirklich etwas davon haben? Nach dem Bewerbungsschluss am 30. August 2013 fällt die Entscheidung. Für die Gewinner gibt es ein Preisgeld von insgesamt 5.000 €, das vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt wird.

Mit dem oberfränkischen Integrationspreis sollen Initiativen ausgezeichnet werden, die sich erfolgreich dafür einsetzen, dass Menschen mit ausländischen Wurzeln in der Region Fuß fassen und Einheimische mit fremden Kulturen vertraut gemacht

werden. Ziel ist es letztendlich, die Integration dauerhaft bleibeberechtigter Personen zu fördern. Kommunen, Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen, sonstige Initiativen und Einzelpersonen können sich sowohl bewerben als auch Kandidaten vorschlagen, die in Oberfranken entsprechende Projekte durchführen. Das vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellte Preisgeld in Höhe von 5.000 € soll auf drei Projekte verteilt werden. Die Preisverleihung ist am Dienstag, den 12. November 2013 vorgesehen.

Die Bewerbungsunterlagen mit Darstellung der Aktivitäten können bis Freitag, den 30. August 2013 an die Regierung von Oberfranken, z.H. Herrn Hermann Schuberth, Postfach 11 01 65, 95420 Bayreuth, Tel. 0921/604-1618, E-Mail: hermann.schuberth@reg-ofr.bayern.de, gesendet werden. Um eine sachgerechte Auswahlentscheidung treffen zu können, wird um eine kurze Darstellung der Integrationsprojekte und einige Ausführungen zur Begründung des Vorschlages gebeten. Hierzu kann auch der im Internet der Regierung von Oberfranken unter www.reg-ofr.de/integration abrufbare "Fragebogen zu Integrationsprojekten in Oberfranken" verwendet werden.

Bauen

Regierung von Oberfranken fördert Straßenbauprojekt der Stadt Helmbrechts mit 380.000 €

Die Regierung von Oberfranken hat der Stadt Helmbrechts aus Mitteln des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG) 380.000 € an Fördermitteln für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße "Absang-Edlendorf" bewilligt. Regierungspräsident Wilhelm Wenning: "Das Geld ist gut angelegt – die Verkehrsverhältnisse werden wesentlich verbessert."

Die Stadt Helmbrechts baut die Gemeindeverbindungsstraße im Abschnitt "Absang-Edlendorf" auf einer Länge von rund 1,3 Kilometer aus. Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 815.000 €, wovon 690.000 € zuwendungsfähig sind. Der nun genehmigte Festbetrag in Höhe von 380.000 € bedeutet einen Fördersatz von rund 55 %. Damit wird der Bedeutung des Vorhabens sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Helmbrechts Rechnung getragen. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Der bisherige Ausbauzustand der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Absang und Edlendorf entspricht nicht den Anforderungen an die heutigen bzw. künftigen Verkehrsverhältnisse. Die Straße ist nicht frostsicher ausgebaut und zeigt große Schäden in Form von starken Verdrückungen und Rissen. Die Fahrbahn ist nur 4,0 Meter breit, und es bestehen Defizite bei der Entwässerung.

Die erneuerte Straße erhält eine Fahrbahnbreite von 5,5 Meter, einen frostsicheren Gesamtaufbau von 65 cm Stärke und geregelte Entwässerungseinrich-

tungen. "Mit diesem bestandsorientierten Ausbau wird die Straße den künftigen Anforderungen bestens gerecht", so Wenning.

Synagoge in Bayreuth: Regierung von Oberfranken bewilligt 480.000 € für die Sanierung und Neugestaltung

Die Regierung von Oberfranken hat der Stadt Bayreuth einen ersten Teilbetrag in Höhe von 480.000 € aus dem Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" bewilligt. Die Zuschüsse sind für die Sanierung und Neugestaltung der Synagoge Bayreuth durch die Israelitische Kultusgemeinde bestimmt.

Damit ist die israelitische Kultusgemeinde dem beabsichtigten Baubeginn einen wesentlichen Schritt näher gekommen.

Zusammen mit dem Markgräflichen Opernhaus -seit dem letzten Jahr UNESCO-Weltkulturerbe- und dem Redoutenhaus bildet die einzig erhaltene und genutzte Barock-Synagoge Deutschlands, ein international bedeutendes historisches Ensemble in der Bayreuther Innenstadt. Die Sanierung des Denkmals und die Errichtung eines jüdischen Kultus- und Kulturzentrums sind nicht nur für die Stadt und die Region, sondern auch national von herausragender Bedeutung. Als erster Baustein und damit Bestandteil einer Gesamtkonzeption wurde der Neubau der Mikwe realisiert, dem rituellen Tauchbad für das religiöse jüdische Gemeindeleben. Die Leitidee für das Ensemble -Synagoge, Mikwe, Gemeindezentrum (IWALEWA-Haus)- stammt vom renommierten Architekturbüro Wandel, Hofer, Lorch & Hirsch aus Saarbrücken.

Das Gebäude der Jüdischen Synagoge entstand 1714 unter Markgraf Georg Wilhelm als "Redouten- und Opernhaus" und war somit der eigentliche Vorgänger des heutigen Markgräflichen Opernhouses. Im Jahre 1759 zog die jüdische Gemeinde ein, die es bis heute als Synagoge nutzt.

In der sogenannten "Reichskristallnacht" 1939 kam es lediglich zu Verwüstungen im Innern, wobei die äußere Gestalt weitgehend erhalten blieb. Somit ist die Bayreuther Synagoge die älteste noch genutzte Synagoge Deutschlands.

Das Innere der Synagoge wurde im Laufe der Zeit mehrfach umgestaltet und ist in seiner heutigen Form den Bedürfnissen der 60er Jahre angepasst.

Manche dieser Anpassungen verstoßen allerdings gegen das Prinzip der kultischen Ostung des Gebäudekörpers und verzerren seine ursprünglich harmonischen Proportionen. So ist im Zuge der Neugestaltung geplant, den heutigen Eingang direkt von der Münzgasse wieder zum Hof zwischen Synagoge und Redoutenhaus/Operncafé zu verlegen. Dort wird auch die ursprüngliche zweigeschossige Gliederung der Fassade wieder hergestellt.

Das Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" zielt darauf ab, zentrale innerörtliche Versorgungsgebiete als Standorte für Einkaufen, Arbeiten, Wohnen und öffentlichen Lebens zu erhalten und weiter zu entwickeln. Die Zuwendungen werden je zur Hälfte vom Bund und vom Freistaat Bayern aus dem vom Landtag beschlossenen Bayerischen Staatshaushalt bereitgestellt.

Regierung von Oberfranken bewilligt weitere 900.000 € für Ketschenvorstadt in Coburg

Gute Nachricht für die Stadt Coburg: Für die weitere Entwicklung der Innenstadt Coburgs zu einem attraktiven Wohn- und Geschäftsstandort fließen erneut beachtliche Zuschüsse aus dem Bund-Länder-Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz" in Höhe von 900.000 €. Zur Grundsteinlegung im Vorhaben Quartierstiefgarage Ketschenvorstadt in der Stadt Coburg übergab die Leiterin des Bereichs Planung und Bau der Regierung von Oberfranken, Marion Resch-Heckel, den Bewilligungsbescheid über die zweite Teilrate an Oberbürgermeister Norbert Kastner. Marion Resch-Heckel: "Zusammen mit der ersten Teilrate von 300.000 € aus dem Jahr 2012 hat die Regierung von Oberfranken bereits 1,2 Mio. € an Zuschüssen für die Generalsanierung der "Ketschenvorstadt" bewilligt. Insgesamt werden für Gesamtbaukosten von etwa 6,4 Mio. € am Ende aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – "Städtebaulicher Denkmalschutz" etwa 2,3 Mio. € vom Bundes- und Landtag bereitgestellt sein."

Buchanzeigen

Thimet u.a.: **Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern**, 62. Auflage, 88,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Wieser: **Ordnungswidrigkeitengesetz**, 125. Auflage, 78,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Wuttig/Thimet: **Gem. Satzungsrecht und Unternehmensrecht**, 57. Auflage, 98,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Birkner u.a.: **Bayerisches Haushaltsrecht**, 92. Auflage, 101,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Greimel/Waldmann: **Finanzausgleich**, 41. Auflage, 82,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Kommunale Zusammenarbeit Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände, 53. Ergänzungslieferung, 81,44 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Dirnaichner/Weigl: **Förderschulen in Bayern**, 102. Ergänzungslieferung, 75,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Vogel/Klenner/Heuss: **Abwasserabgaberecht in Bayern**, 79. Ergänzungslieferung, 66,76 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Kraus: **Eigenüberwachung im Abwasserrecht**, 47. Ergänzungslieferung, 63,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Nitsche: **Satzungen zur Wasserversorgung**, 42. Ergänzungslieferung, 84,89 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Schwenk/Frey: **Finanzrecht der Kommunen I**, 51,78 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Nitsche: **Satzungen zur Abwasserbeseitigung**, 50. Ergänzungslieferung, 99,59 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Büchs/Walter: **Baurecht in Bayern**, 130. Ergänzungslieferung, 65,28 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern -VSV-, 138. Ergänzungslieferung, 44,80 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hartinger/Hegemer/Hiebel: **Dienstrecht in Bayern I**, 180. Ergänzungslieferung, 80,70 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Weiß: **Ausländerrecht**, 1. Auflage, 29,90 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Graß/Duhnkrack: **Umweltrecht in Bayern**, 146. Ergänzungslieferung, 75,48 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Troidl: **Akteneinsicht im Verwaltungsrecht**, 1. Auflage, 39,00 €, Verlag C.H. Beck, München